

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	08.05.2013
Aktenzeichen:	1/462-11/09	Vorlage Nr.	FB1-596/2013/14-027

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	12.06.2013	öffentlich	Entscheidung

Zweckvereinbarung zwischen der OG Stadtkyll und den OG'en Kerschenbach und Reuth über die Aufnahme der Kinder und Aufteilung der ungedeckten Kosten in der Kita Stadtkyll - Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Vereinbarung

Sachverhalt:

Zwischen der Ortsgemeinde Stadtkyll und den Ortsgemeinden Kerschenbach und Reuth besteht eine Zweckvereinbarung über die Aufnahme der Kinder aus den v. g. Ortsgemeinden und die Aufteilung der ungedeckten Kosten, welche als Anlage beigelegt ist.

Hinsichtlich der Regelungen in § 3 dieser Zweckvereinbarung hat sich nun herausgestellt, dass diese Vereinbarung nur die Kameralistik berücksichtigt und die Doppik nicht korrekt darstellt. Unter Berücksichtigung des § 60 Verwaltungsverfahrensgesetzes kann eine Vertragspartei die Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderte Verhältnisse, hier: Einführung Doppik, verlangen, wenn das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist. Vorliegend muss man davon ausgehen, dass dies der Fall ist.

Ein entsprechender Entwurf der Zweckvereinbarung liegt diesem Beschluss als Anlage bei. Neben kleineren redaktionellen Änderungen umfasst die Änderung vor allem § 3 der Zweckvereinbarung, welcher kürzer und einfacher gefasst wurde. Nach dem vorgelegten Entwurf sind im Unterschied zu der vorherigen Regelung nun auch die Abschreibungen bei der Berechnung der Sachkosten zu berücksichtigen. Des Weiteren wird festgehalten, dass eine Investitionskostenbeteiligung ausgeschlossen wird.

Dieser Entwurf wurde bereits intensiv mit der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel abgestimmt, was letztendlich dazu geführt hat, dass die Zinsen für Investitionskredite bei der Ermittlung der aufzuteilenden Kosten zu berücksichtigen sind.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Zweckvereinbarung gemäß Entwurf zu und beauftragt den Ortsbürgermeister diese zu unterzeichnen.

Anlage(n):

Zweckvereinbarung Stadtkyll
Zweckvereinbarung Stadtkyll - 1991-1993

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____ Sonderinteresse: _____